

W-1

Antrag

Landesdelegiertenversammlung am 8. & 9. November 2025 in Bingen

Initiator*innen: Landesvorstand Rheinland-Pfalz (dort beschlossen am: 23.09.2025)

Titel: Wahlverfahren für TOP 4

Antragstext

§ 1 [Allgemeine Regeln]

- Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber*innenliste für die konkrete Position durch den/ die Wahlleiter*in möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen. Nach Schluss der Bewerber*innenliste durch das Präsidium, ist eine Kandidatur für die entsprechende Position nicht mehr möglich.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

1. Die Kandidat*innen stellen sich jeweils nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor.
2. Die Kandidat*innen haben je insgesamt 4 Minuten ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
3. An die Kandidat*innen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt

werden. Fragen können für die jeweiligen Kandidat*innen während diese ihre
Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.

4. Für die Fragen an die Kandidat*innen müssen die vorbereiteten Frage-
Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne
Kandidat*innen, wer Fragen an mehrere Kandidat*innen stellen will, muss
dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.

5. Für jedeN Kandidat*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.

6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.

7. Zur Beantwortung stehen jedem*jeder Bewerber*in insgesamt 2 Minuten
Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter
alphabetischer Reihenfolge.

§ 3 [Ablauf der Wahlen]

1. Die Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen. Sollten
nicht mehr Kandidat*innen zur Verfügung stehen als Delegierte zu wählen
sind, ist eine verbundene Einzelwahl möglich.

2. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen
erhält.

3. Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, können alle Kandidat*innen antreten,
die im ersten /Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen
Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die die absolute Mehrheit der
gültigen Stimmen erzielt haben.

4. Im dritten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im 2.
Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der
gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

37 **§ 4 [Inkrafttreten, Änderungen]**

38 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Landesdelegiertenver-
39 sammlung in Kraft.

40 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue
41 Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen für ein
42 Gremium geschehen.

Begründung

erfolgt mündlich